

Beschluss: Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Nordrhein-Westfalens gegen Geschlechterquotierungen an Hochschulen

An vielen Hochschulen ist ein Trend zur Quotierung beobachtbar. Auch soll nach den Eckpunkten zum Hochschulzukunftsgesetz landesweit eine Frauenquote von 40% für die Mitglieder des Hochschulrats eingeführt werden. Ein ähnlicher Trend zeichnet sich in den Gremien der Verfassten Studentenschaft ab. Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Nordrhein-Westfalens spricht sich gegen Geschlechterquotierungen in Hochschulgremien aus. Die Wahl in Fakultätsrat, Senat, Hochschulrat, Studentenparlament, Fachschaftsrat etc. soll ungeachtet des Geschlechts der Kandidaten erfolgen.

Begründung:

1. Eine Geschlechterquote bedeutet jedoch keine Verbesserung der mangelnden Repräsentation von Frauen in Führungsgremien. Frauenquoten stellen vielmehr selbst einen Verstoß gegen fundamentale Gerechtigkeitsprinzipien dar.
2. Die Befürworter von Geschlechterquoten verwechseln Ergebnisgleichheit mit Chancengleichheit. Frauenquoten durchbrechen den liberalen Leitgedanken, dass nicht Geschlecht, Ethnie, Religion oder Alter ausschlaggebend für den Zugang zu Hochschulgremien sein sollen, sondern die individuelle Eignung.
3. Durch die gängige Verwendung des Begriffs der Geschlechtergerechtigkeit soll die Frauenquote zum Kriterium für Gerechtigkeit in öffentlichen Gremien erhoben werden. Quotierungen widersprechen jedoch schon dem elementarsten, aristotelischen Gleichheitssatz, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden soll. Der Begriff der Geschlechtergerechtigkeit ist ein rhetorischer Taschenspielertrick.
4. Das grundgesetzlich verbürgte Recht auf Gleichheit schützt nicht vor Ungleichheit, sondern vor staatlicher Willkür. Nichts jedoch ist willkürlicher als eine Diskriminierung nach Geschlecht.
5. Die Geschlechterquote setzt insbesondere erfolgreiche Frauen dem Vorwurf der »Quotenfrau« aus.
6. Eine gesetzlich vorgeschriebene Frauenquote stellt einen Eingriff in die Hochschulautonomie dar. Die Wahlberechtigten entscheiden nicht mehr uneingeschränkt über die Wahl einer Person in ein Hochschulgremium. Wählerstimmen bilden nicht mehr unmittelbar die Wählerpräferenzen ab. Auch das Wahlergebnis wird durch eine Quotierung verfälscht und so die Legitimationskette zum Wähler unterbrochen. Eine Frauenquote stellt daher einen Verstoß gegen das Demokratieprinzip dar.

Anmerkung:

Der Antrag bezieht sich nur auf Geschlechterquotierungen in Hochschulgremien. Nach Punkt 11 in Teil III der *Eckpunkte zu dem Gesetz eines Hochschulzukunftsgesetzes (Gleichstellung)* soll die Quotenregelung des LGG in das HG übernommen und ihr Vollzug durch verfahrensrechtliche Vorkehrungen transparenter und tragfähiger gestaltet werden. Auch soll auf der Ebene der Fachbereiche eine Frauenquote nach dem Kaskadenmodell eingeführt werden.